

Grossraubtiere | Zufallsbegegnungen mit Wölfen sind immer wieder möglich

Spaziergängerin begegnet im Wald Augstbord-Wolf

OBERWALLIS | Ein Aufeinandertreffen mit einem Wolf hat eine Spaziergängerin aus Törbel in grosse Angst versetzt. Jetzt traut sie sich nicht mehr alleine in den Wald.

In Regionen mit Wolfspräsenz – wie in diesem Frühjahr im Lötschental und in der Augstbord-Region – lassen mancherorts besorgte Eltern ihre Kinder nicht mehr allein auf die Spielplätze und rufen ihre Schützlinge abends früher zurück ins Haus, wenn sich die Dämmerung ankündigt und sich die nachtaktiven Wölfe auf der Suche nach Beute an Schafherden an die Peripherie der Dörfer heranschieben. Wenn auch die Ängste von aussen besehen irrational erscheinen mögen und bisher kein Fall von aggressivem Verhalten eines Wolfes bekannt wurde, ist dies Ausdruck einer grossen Verunsicherung.

Ängste können aber auch Zufallsbegegnungen mit dem Wolf bei Wanderungen, Mountainbike-Touren oder beim Pilzesammeln hervorrufen. So wie das vor wenigen Wochen in Törbel der Fall war. Eine Frau traf dort nachmittags gegen vier Uhr auf einem beliebten Waldweg unvermittelt auf einen Wolf. «Ich war wie erstarrt, als ich einen Wolf, der in meine Richtung schaute, etwa 100 Meter unterhalb des Weges wahrnahm»,

schildert sie das Erlebnis auf Anfrage des «Walliser Boten». Sie will nicht, dass ihr Name in der Zeitung steht. «Ich duckte mich, nahm einen Stock in die Hand und lief so rasch als möglich ins Dorf zurück. Seither gehe ich nur noch in Begleitung anderer in den Wald.»

Nicht bewusst annähern

Mit der anbrechenden Wintersaison wird es kaum die letzte Begegnung zwischen Mensch und Wolf in der Augstbord-Region gewesen sein, obwohl den Wildhütern der Region in diesem Frühjahr nur einige wenige Sichtbeobachtungen gemeldet wurden, wie der Walliser Jagdchef Peter Scheibler erklärt. «Daraus lässt sich schliessen, dass die zwei oder drei Wölfe im Gebiet ihre Streifzüge meist nachts unternehmen.» Sollte man tagsüber auf einen Wolf treffen, «soll man sich keinesfalls bewusst dem Wolf nähern, sich im Gegenteil ruhig von ihm weg entfernen». Sichtbeobachtungen aber sollten auf jeden Fall den Wildhütern gemeldet werden, um eine Einschätzung des Verhaltens eines Wolfes zu beurteilen.

Würde ein Wolf etwa Interesse am Menschen zeigen und sich ihm annähern, müsste das von den Wildhütern rasch näher untersucht werden. «Eine solche Situation hatten wir im Winter in Blatthalen im Lötschental. Dort näherte sich ein Wolf mehrmals

einigen Häusern in unmittelbarer Nähe zur Langlaufloipe, wo sich auch eine läufige Hündin aufhielt. Eine Überwachung mit Fotofallen aber zeigte, dass die Häuser entlang seiner Strecke zwischen Einstandsgebiet und Jagdgebiet lagen.» Mit der einsetzenden Schneeschmelze verlegte der Wolf seine Streifzüge in höhere Gebiete und liess sich beim Dorf nicht mehr blicken.

Garantie kann niemand abgeben

In den Dörfern der Augstbord-Region liegen derzeit keine wiederholten Annäherungen zu Siedlungen oder Menschen vor, bei denen die Wölfe aggressives Verhalten gezeigt hätten. Zumindest wurden sie nicht den Wildhütern gemeldet. «Aus Furcht vor dem Wolf auf Wanderungen oder Spaziergänge zu verzichten, ist deshalb nicht angezeigt, weil

keine Gefährdung für den Menschen besteht.» Natürlich aber müsse das jedermann für sich selbst entscheiden, so Scheibler. Bleibt anzumerken, dass Wölfe Wildtiere sind. «Eine Garantie für das Verhalten von Wildtieren kann niemand abgeben», liess der Kanton Wallis in einer Medienmitteilung vom 24. Mai 2013 verlauten. Dies nachdem sich Wolf M35 im Winter und Frühjahr immer wieder bei Ställen und

Siedlungen blicken liess und Ängste in der Bevölkerung hochkommen liess. Insgesamt wurden 21 Sichtbeobachtungen dieses Wolfes gemeldet. Allerdings zeigte auch dieser Wolf kein aggressives Verhalten den Menschen gegenüber. Umso mehr aber gegenüber Schafen. Deshalb wurde er im Herbst desselben Jahres nach einer Abschussverfügung des Kantons von Wildhütern niedergestreckt. **zen**



Angstauslöser. Die Furcht vor Wölfen ist tief verwurzelt, der mit rationalen Argumenten kaum beizukommen ist. FOTO KEYSTONE

Tour de Suisse | Nach Unfall bei Münster

Rennfahrer auf dem Weg der Besserung

MÜNSTER-GESCHINEN | Während der 5. Etappe von Brig bis nach Cari erlitt sich am vergangenen Mittwoch bei Münster ein schwerer Sturz. Beide Fahrer sind mittlerweile auf dem Weg der Besserung.

So bedankt sich etwa der französische Fahrer Pierre-Henri Lecuisinier beim Tourarzt Thorsten Hammer. «Ich weiss nicht, wie ich dir danken kann», schreibt der 23-Jährige vom französischen FDJ-Team aus dem Berner Inselspital. «Mir geht es jeden Tag besser.» Vergangene Woche hiess es noch, Lecuisinier habe sich einen Hals- sowie einen Rückenwirbel gebrochen. Wie die Tour sprecherin auf Anfrage relativiert, handle es sich um eine Wirbelprellung. Zu neurologische Komplikationen sei es nicht gekommen.

Kantonsstrasse danach beschränkt befahrbar

Auch der tschechische Fahrer Pavel Hnik war gestürzt. Der Fahrer vom Verva ActiveJet Pro Cycling Team bedankt sich auf Instagram bei den Rettungskräften. Hnik verletzte sich nur leicht und wurde ins Spital Visp geflogen. Der Sturz ereignete sich bei der 5. Tour-Etappe am

vergangenen Mittwoch bei der Ortsausfahrt Münster, nachdem sich eine Fluchtgruppe vom Feld gelöst habe. Die genaueren Umstände seien nicht bekannt, so die Toursprecherin. Für den Verkehr war die Kantonsstrasse danach für rund eine Stunde lang nur beschränkt befahrbar. **dab**



«Jeden Tag besser.» Der Franzose Pierre-Henri Lecuisinier erlitt eine Wirbelprellung.

FOTO TWITTER @PHILBEREDE

Aufenthaltsbewilligung gilt

Bundesgericht pfeift Kantonsgericht zurück

WALLIS | Ausländer verlieren ihre Niederlassungsbewilligung nicht, wenn sie den Behörden Kinder aus einer ausser-ehelichen Beziehung verschweigen. Das hat das Bundesgericht entschieden und das Walliser Kantonsgericht im Fall eines Mazedoniers zurückgepfiffen.

Das Bundesgericht hat einen Entscheid der Walliser Behörden aufgehoben, mit welchem einem Mazedonier die Niederlassungsbewilligung entzogen werden sollte. Er hatte dem Amt nicht mitgeteilt, dass er in seinem Heimatland einen Sohn hat. Im Juli 2000, gut ein halbes Jahr vor der Geburt des Kindes, heiratete der Mann eine Schweizerin. Dadurch erhielt er eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz.

Zweites gemeinsames Kind

Im August 2011 wurde die Ehe geschieden. Etwas mehr als ein Jahr später heiratete der Mazedonier die Mutter seines Sohnes, die im September 2010 ein zweites gemeinsames Kind geboren hatte. Aufgrund des Antrags auf Familiennachzug im März 2013 erfuhren die Walliser Behörden von den

beiden Kindern des Mazedoniers. Darauf basierend, entzogen sie ihm die Aufenthaltsbewilligung.

Wichtige Info verschwiegen

Sie begründeten den Entscheid damit, dass der Mazedonier im Bewilligungsverfahren wesentliche Tatsachen verschwiegen habe. Als solche gelten auch Fakten, die auf eine Scheinehe schliessen lassen. Das Kantonsgericht des Kantons Wallis bestätigte 2015 das Vorgehen der Behörden. Das Bundesgericht hat nun aber die Beschwerde des Mazedoniers gegen das Urteil gutgeheissen.

Kein Grund für Widerruf

Es hält fest, dass ausländische Personen die Behörden nicht von sich aus über die Existenz von Kindern informieren müssen, die aus einer anderen Verbindung stammen als derjenigen, auf die sich die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung stützt. Es müsse eine entsprechende Frage präzise gestellt werden. Ansonsten stelle das Verschweigen von Kindern aus einer anderen Verbindung keinen Grund für den Widerruf einer Aufenthaltsbewilligung dar. **| wb/sda**

Urteil gegen ehemaligen SchwuLebOb-Präsidenten

Freiheitsstrafe von 24 Monaten

SITTEN | Der beschuldigte M. J. wurde wegen versuchter Anstiftung zu einer schweren Körperverletzung, versuchter Anstiftung zum Verbreiten menschlicher Krankheiten und mehrfacher illegaler Pornografie verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigte den ehemaligen Präsidenten des Oberwalliser Vereins SchwuLeOb der sexuellen Handlungen mit Kindern sowie des Versuchs dazu.

Keine sexuellen Handlungen mit Kindern

Wie das Kantonsgericht in einem Communiqué gestern mitteilte, habe der Beschuldigte laut Akten mit verschiedenen Männern Unterhaltungen und Chats mit pädophilem Inhalt geführt. Vorkehrungen, diese sexuellen Fantasien in die Tat umzusetzen, habe er jedoch keine getroffen. Sexuelle Handlungen mit Kindern habe er ebenfalls keine vorgenommen. Das Kantonsgericht sprach ihn deshalb wie bereits die Vorinstanz in diesem Anklagepunkt frei.

Demgegenüber sah es das Kantonsgericht als erwiesen an, dass der Beschuldigte einen Bekannten mit positivem HIV-Status dazu bewegen wollte, mit ei-

nem jüngeren gesunden Mann ungeschützten Sexualverkehr zu vollziehen, wobei diesem die Krankheit verschwiegen werden sollte und er beim Akt zuschauen wollte.

Therapeutische Massnahmen

Das Kantonsgericht erkannte den Beschuldigten hierfür der versuchten Anstiftung zu einer schweren Körperverletzung durch HIV-Übertragung und der versuchten Anstiftung zum Verbreiten menschlicher Krankheiten schuldig. Unbestritten war die Verurteilung wegen mehrfacher illegaler Pornografie.

Das Kantonsgericht bestrafte den Verurteilten mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, unter Anrechnung der erstandenen Untersuchungshaft. Weiter ordnete es gestützt auf eine psychiatrische Begutachtung, diese sexuellen Fantasien in die Tat umzusetzen, habe er jedoch keine getroffen. Sexuelle Handlungen mit Kindern habe er ebenfalls keine vorgenommen. Das Kantonsgericht sprach ihn deshalb wie bereits die Vorinstanz in diesem Anklagepunkt frei. Demgegenüber sah es das Kantonsgericht als erwiesen an, dass der Beschuldigte einen Bekannten mit positivem HIV-Status dazu bewegen wollte, mit ei-